

Oktober/November 2025



Wissenswertes	1
Änderung des Lieferkettengesetzes – Abschaffung Berichtspflicht für Unternehmen	1
UBA-Publikation zu Regelungen der Bundesländer zur umweltfreundlichen Beschaffung	1
Nachhaltigkeitskompass BW: Nachhaltigkeits-Tools einfacher finden	
DFV-Fachempfehlung: Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	1
Beschaffung biologisch abbaubarer Kunststoffe im GaLaBau, der Stadtreinigung und Forstwirtschaft	2
• International	2
Aus der EU	2
EU-Parlament stimmt für Stärkung des Losgrundsatzes	2
Überprüfung der Verordnung über drittstaatliche Subventionen	2
Aus den Bundesländern	3
Gesetz zur Änderung kommunal-rechtlicher und weiterer Vorschriften in NRW	3
Bildung für nachhaltige Beschaffung als zentrales Anliegen der ABSt Sachen und KNB Sachsen	
Veranstaltungen	5
30. Oktober 2025 eHAD-Vertiefungsseminar: Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren im eHAD-Vergabemanager	
18. November: Vergaberecht für Einsteigern: Anfängerkurs für Auftraggeber und Bieter ohne Vorkenntnisse	
27. November 2025: Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD	6
Veranstaltungen anderer Anbieter:	6
• Impressum	7



Oktober/November 2025



Wissenswertes

Änderung des Lieferkettengesetzes – Abschaffung Berichtspflicht für Unternehmen

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) beschlossen. Kernpunkt des Entwurfs ist die Abschaffung der Berichtspflicht über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten. Damit sollen die Unternehmen von Bürokratie entlastet werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Bußgelder nur bei schwerwiegenden Verstößen gegen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten verhängt werden. Die Regierung setzt mit der Abschaffung ein Vorhaben des Koalitionsvertrags um. Das Lieferkettengesetz soll mit den geplanten Änderungen gelten, bis die derzeit auf EU-Ebene verhandelte Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) in nationales Recht umgesetzt ist.

Der <u>Gesetzesentwurf</u> wird jetzt dem Bundesrat vorgelegt und anschließend im Bundestag behandelt. https://dserver.bundestag.de/brd/2025/0422-25.pdf

UBA-Publikation zu Regelungen der Bundesländer zur umweltfreundlichen Beschaffung

Das Umweltbundesamt (UBA) hat eine aktualisierte <u>Publikation</u> zu Regelungen der Bundesländer auf dem Gebiet der umweltfreundlichen Beschaffung veröffentlicht. Sie beschreibt rechtliche Vorgaben auf Gesetzes- und Verordnungsebene einschließlich verwaltungsinterner Vorschriften der Bundesländer, die für die Beschaffung umweltfreundlicher Waren und Dienstleistungen von Bedeutung sind. Dies betrifft insbesondere Regelungen zur Umsetzung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), der Kreislaufwirtschaft und zum Klimaschutz. Diese werden auch in einer tabellarischen Übersicht erfasst, ergänzt um Vorgaben hinsichtlich Holz, Papier und Lebenszykluskosten.

https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/regelungen-der-bundeslaender-auf-dem-gebiet-der-1

Nachhaltigkeitskompass BW: Nachhaltigkeits-Tools einfacher finden

Seit dem 01.08.2025 ist der <u>Nachhaltigkeitskompass BW</u> verfügbar. Er hilft KMU dabei, passende Tools zu finden, um ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Viele Unternehmerinnen und Unternehmen wollen ihre KMU grüner machen, fühlen sich aber von der komplexen Aufgabe überfordert. Grund dafür ist oft die Vielzahl und die Unübersichtlichkeit der verfügbaren Nachhaltigkeits-Informationen. Hier setzt das Web-Portal Nachhaltigkeitskompass BW an. Es stellt Nachhaltigkeits-Tools von seriösen Anbietern kompakt und verständlich vor. So finden KMU ganz einfach die passenden Hilfsmittel für ihren Weg in Richtung Nachhaltigkeit. Derzeit sind in dem Web-Portal 13 Tools verfügbar. Weitere sind in Arbeit und werden in den nächsten Wochen folgen.

Der Nachhaltigkeitskompass BW wird vom Institut für Betriebsführung im DHI e. V. im Rahmen des Projektes "Kompetenzzentrum Smart Services" erstellt und durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gefördert.

Quelle: Deutsches Handwerksinstitut e.V.

DFV-Fachempfehlung: Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) hat seine <u>Fachempfehlung "Die Ausschreibung und Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen"</u> aktualisiert. Die Fachempfehlung nimmt den gesamten Beschaffungsprozess – von der Bedarfsermittlung über die Haushaltsplanung, die Durchführung des Vergabeverfahrens bis zur Auftragsabwicklung in den Blick. Schwerpunkt der Ausführungen ist die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, deren Auftragswert mindestens den Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren erreichen. Die Ausführungen sind im Grundsatz



Oktober/November 2025

auch übertragbar auf die Beschaffung von weiteren feuerwehrtechnischen Gerätschaften oder Ausrüstungsteilen sowie für die Durchführung von nationalen Vergabeverfahren, insbesondere, wenn diese nach Maßgabe der Unterschwellenvergabeordnung durchgeführt werden.

Quelle: Deutscher Feuerwehrverband e. V. (DFV)

Beschaffung biologisch abbaubarer Kunststoffe im GaLaBau, der Stadtreinigung und Forstwirtschaft

Biologisch abbaubare Kunststoffe können gezielt dort eingesetzt werden, wo Kunststoffe funktionsbedingt in der Umwelt verbleiben. Öffentliche Auftraggeber können mit der Beschaffung von biologisch abbaubaren Alternativen einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Mikroplastik in der Umwelt leisten. Hier bieten sich Einsatzbereiche wie der Garten- und Landschaftsbau, die Forstwirtschaft sowie Stadtreinigung an. Einen aktuellen Überblick zu biologisch abbaubaren Kunststoff-Produkten, typische Anwendungsbeispiele, relevante Normen und Prüfmethoden, **Zertifikate und Gütezeichen finden Sie bei der** Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. Der Überblick wird ergänzt um Tipps und Formulierungsbeispiele sowie eine Checkliste für die Ausschreibung.

Ihr Ansprechpartner:

Steffen Müller, Tel. 089 5116-3172, muellers@abz-bayern.de



International

Aus der EU

EU-Parlament stimmt für Stärkung des Losgrundsatzes

Das Europäische Parlament hat am 09.09.2025 eine Entschließung zur öffentlichen Beschaffung angenommen, die eine Stärkung des Losgrundsatzes vorsieht. Das Parlament folgte mit seiner Entscheidung dem Binnenmarktausschuss. Dieser hatte seinen Bericht am 07.07.2025 angenommen, in dem er sich für eine Stärkung der Iosweisen Vergabe aus Gründen des Wettbewerbs und der Unterstützung von KMU aussprach. Der Bericht ist jedoch rechtlich nicht bindend. Bei der EU-Kommission laufen aktuell Vorbereitungen für die Novellierung der EU-Vergaberichtlinien im Jahr 2026.

Insbesondere der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hatte im Vorfeld der Abstimmung für eine Zustimmung zum Bericht des Binnenmarktausschusses geworben und gefordert, die verpflichtende Losvergabe bei der für 2026 anstehenden Novellierung der EU-Vergaberichtlinien zu berücksichtigen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2025-0174 DE.html

Überprüfung der Verordnung über drittstaatliche Subventionen

Die EU-Kommission hat die erste Überprüfung der Verordnung über ausländische Subventionen eingeleitet und bittet alle interessierten Personen um Rückmeldung. Beiträge können bis zum 18. November 2025 eingereicht werden. Die Rückmeldungen werden in den Überprüfungsbericht zur Verordnung über drittstaatliche Subventionen einfließen, den die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat vorlegen wird.



Oktober/November 2025

Die Verordnung über drittstaatliche Subventionen ermöglicht es der Kommission, gegen durch drittstaatliche Subventionen verursachte Verzerrungen des Wettbewerbs im Binnenmarkt vorzugehen. Das ermöglicht es, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen in der EU zu gewährleisten und Handel und Investitionen offen zu halten. Die Kommission muss nach der Verordnung ihre Praxis zur Durchführung und Durchsetzung der Verordnung bis Juli 2026 und danach alle drei Jahre überprüfen und dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht vorlegen.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14760-Drittstaatliche-Subventionen-Uberprufungsbericht de



Aus den Bundesländern

Gesetz zur Änderung kommunal-rechtlicher und weiterer Vorschriften in NRW

Der Landtag in NRW hat am 09.07.2025 das Gesetz zur Änderung kommunal-rechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen beschlossen, wonach ab dem 01.01.2026 der neue § 75a Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Kraft tritt, durch den in NRW alle landesrechtlichen Wertgrenzen für kommunale Vergabeverfahren aufgehoben werden.

§ 75a GO NRW, zu finden auf Seite 19/20: https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Do-kument/MMV18-3597.pdf -

"§ 75a Allgemeine Vergabegrundsätze

(1) Die Gemeinde hat die Vergabe von öffentlichen Aufträgen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsvorschriften wirtschaftlich, effizient und sparsam unter Beachtung der Grundsätze von Gleichbehandlung und Transparenz zu gestalten. Dies gilt auch bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, deren geschätzter Auftrags- oder Vertragswert ohne Umsatzsteuer unterhalb der jeweils geltenden Schwellenwerte nach § 106 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245) in der jeweils geltenden Fassung liegt. Die Geltung höherrangiger Vorschriften sowie der Vorschriften für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, deren geschätzter Auftrags- oder Vertragswert die in Satz 2 genannten Schwellenwerte erreicht, bleibt unberührt.

(2) Die Gemeinde selbst darf weitere Vergaberegelungen nur durch den Beschluss einer Satzung erlassen."

Kommunen sind damit ab dem 01.01.2026 erst ab Erreichen der europäischen Schwellenwerte verpflichtet, förmlich auszuschreiben. Die Verpflichtung zur Anwendung der UVgO und VOB/A entfällt damit für Unterschwellenvergaben.

Weitere Infos sind zu finden unter https://blog.cosinex.de/2025/07/09/nrw-landtag-debattiert-vereinfachte-kommu-nale-vergabe/



Oktober/November 2025

Als Hilfestellung für kommunale Vergabestellen zur Umsetzung des § 75a GO NRW haben die kommunalen Spitzenverbände in NRW jüngst eine Mustersatzung zur Unterschwellenvergabe vorgelegt.

Weitere Infos sind zu finden unter: https://blog.cosinex.de/2025/09/05/nordrhein-westfalen-mustersat-zung-zur-unterschwellenvergabe/?utm_source=brevo&utm_campaign=bdienst&utm_medium=email&utm_id=732

Bildung für nachhaltige Beschaffung als zentrales Anliegen der ABSt Sachen und KNB Sachsen

Die öffentliche Beschaffung bietet einen starken Hebel für die Verwaltung und die Wirtschaft: In Deutschland hat die öffentliche Beschaffung einen Anteil von ca. 15 % des Bruttoinlandsproduktes (500 Mrd. Euro) und 35 % der gesamtstaatlichen Ausgaben. Allein aus diesem Volumen lassen sich große Potenziale für strategische Ansatzpunkte zum Wohl der Menschen, der Umwelt und für ein wirtschaftliches Wachstum ableiten.

Die ABSt Sachen, bei welcher auch die KNB Sachsen angegliedert ist, möchte genau dort ansetzen und bewirken, dass die nachhaltige öffentliche Beschaffung mehr Aufmerksamkeit erfährt. Das erklärte Ziel ist es darum, einen tieferen Einblick in die Vergabewelt zu ermöglichen und dabei insbesondere Nachhaltigkeitskriterien verstärkt in den Fokus zu rücken.

Beschaffende, Mitarbeitende in Vergabestellen und Verwaltungen, Klimaschutzbeauftragte, Einkaufende aus Kommunen, Behörden, öffentlichen Einrichtungen und sonstigen Institutionen sowie alle an Nachhaltigkeit Interessierte sollen Zugriff auf relevantes und notwendiges Fachwissen erhalten, wie ökologische und soziale Kriterien in öffentlichen Vergabeverfahren berücksichtigt und integriert werden können.

Dabei greifen Nachhaltigkeitsaspekte mit ökonomischen Erwägungen häufig ineinander: Beispielsweise haben geringe Energieverbräuche niedrige Energiekosten zur Folge. Optimierte Wartungsintervalle führen zu niedrigen Instandhaltungskosten. Eine sparsame Dosierung der Reinigungsmittel und die Schulung von Reinigungskräften schonen die Umwelt, die zu reinigenden Materialien und nicht zuletzt den Einsatz an Reinigungsmitteln.

Unser Ziel ist u. a. Schulung und Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der öffentlichen Hand, welche wir u. a. in verschiedenen Veranstaltungsformaten umsetzen, aber auch mittels individueller Recherchen, Beratungen und einer stetig wachsenden Datenbank, welche Sie hier erreichen: KNB Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin:

Kristina Franke, 0351 2802-408, kristinafranke@abstsachsen.de



Oktober/November 2025



Veranstaltungen

30. Oktober 2025 eHAD-Vertiefungsseminar: Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren im eHAD-Vergabemanager

Dieses Seminar wendet sich an Anwender (öffentliche Auftraggeber und deren Dienstleister) des eHAD-Vergabemanagers, die bereits Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung der Software gesammelt haben.

Anhand eines Beispiels des Vergabemanagements in der eHAD-Testumgebung wird den Teilnehmern ein mehrstufiges Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb VgV (Dienstleistung) vorgeführt und erläutert. Schwerpunkt hierbei wird die Bearbeitung der Teilnahmeanträge und Durchführung von Verhandlungsrunden sein. Insbesondere auch auf Fragen, die sich für die Anwender in der Praxis im Zusammenhang mit der Durchführung mehrstufiger Verfahren ergeben haben oder sich stellen könnten, soll im Seminar eingegangen werden.

Erläuterungen zu der Anwendung von Aktionen, wie z. B. "Aufheben der Vergabe" oder "losweiser Ausschluss von Angeboten" in der Auswertungsphase nach Teilnahmeantrags- bzw. Angebotsöffnung werden die Vorführung des mehrstufigen Vergabeverfahrens ergänzen, soweit es der zeitliche Rahmen der Veranstaltung zulässt.

Unter http://www.absthessen.de/seminare-anmeldung.html finden Sie weitere Informationen und können sich direkt online anmelden.

Das Seminar findet online statt!

Termin: 30. Oktober 2025, 9:00 – ca. 15:30 Uhr – **Das Seminar findet online statt!** Doris Stiehl, Informatikerin B. Sc., Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.

Teilnahmeentgelt: 120 €

18. November: Vergaberecht für Einsteigern: Anfängerkurs für Auftraggeber und Bieter ohne Vorkenntnisse

Das Vergaberecht regelt den rechtssicheren Umgang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge. Öffentliche Träger oder Zuwendungsempfänger müssen sich beim Einkauf von Gütern und Leistungen an die Normen und Regelungen des Vergaaiberechts halten. Formal beginnt ein Vergabeverfahren meist mit einer Auftragsbekanntmachung. Für einen öffentlichen Auftraggeber beginnt ein Verfahren tatsächlich schon viel früher. Ziel einer Ausschreibung ist es, für eine definierte Leistung das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen und dabei einen marktgerechten Wettbewerb für alle an der Ausschreibung interessierten Unternehmen sicherzustellen. Das öffentliche Beschaffungswesen ist ein Milliardenmarkt, über dessen besondere Regelungen ein akquirierendes Unternehmen Kenntnisse besitzen muss, wenn es erfolgreich Aufträge erlangen will.

In diesem Seminar erhalten Sie eine fundierte Einführung in die Prozesse, Abläufe und Anforderungen eines korrekten Vergabeverfahrens. Als Bieter lernen Sie, was bei einer Teilnahme an einer Ausschreibung beachtet werden muss und wie Sie häufig gemachte Kardinalfehler vermeiden können. Auftraggeber erfahren, was bereits vor Verfahrensbeginn vorzubereiten ist und wie ein Verfahren – mit oder ohne Hürden – erfolgreich durchgeführt werden kann. Die Wissensvermittlung erfolgt anhand von Praxisbeispielen, um Ihnen einen leicht verständlichen Zugang zum Vergaberecht zu ermöglichen. Erörtert werden die Regelungen bei EU-weiten Verfahren - schwerpunktmäßig wird auch auf die Beschaffung im sogenannten "Unterschwellenbereich", also bei kleineren Auftragswerten eingegangen.



Oktober/November 2025

Digitale Seminare werden über die Plattform "Microsoft Teams" angeboten. Dafür bieten wir an, kurz vor der Veranstaltung, Ihre Einwahl zu Ihrer gewählten digitalen Veranstaltung zu testen.

Unter https://www.absthessen.de/seminare/ finden Sie weitere Informationen und können sich direkt online anmelden.

Termin: 18. November 2025, 8:30 – 14:00 Uhr – **Das Seminar findet online statt! Referent:** Niklas Mejewski, Fachanwalt für Vergaberecht, KUNZ Rechtsanwälte PartmbB

Teilnahmeentgelt: 199 €

27. November 2025: Einführungsseminar zur elektronischen Vergabe mit der eHAD

Dieses Seminar wendet sich an öffentliche Auftraggeber in Hessen und Planungsbüros, die im Auftrag öffentlicher Auftraggeber in Hessen Vergabeverfahren durchführen und bisher die HAD-Erfassungssoftware genutzt haben. In dieser Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, die elektronische Vergabe der eHAD und die eingesetzte Software, den Al VERGABEMANAGER, kennenzulernen und die grundlegende Anwendung zu erlernen.

Anhand von Beispielen in der eHAD-Testumgebung werden Ihnen ein bis zwei vollständige elektronische Vergabeprozesse (VgV /VOB) von der Erfassung bis hin zur Zuschlagserteilung und Archivierung vorgeführt und erläutert. Darüber hinaus zeigen wir Ihnen die Besonderheiten in der Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen/Freihändigen Vergaben mit dem AI VERGABEMANAGER.

Unter https://www.absthessen.de/seminare/ finden Sie weitere Informationen und können sich direkt online anmelden.

Termin: 27. November 2025, 9:00 – ca. 16 Uhr – **Das Seminar findet online statt! Referentin:** Doris Stiehl, Informatikerin B. Sc., Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.

Teilnahmeentgelt: 120 €

Veranstaltungen anderer Anbieter:

Vergaberecht & Fördermittel: Fallstricke vermeiden – Chancen nutzen

Viele Unternehmen profitieren von öffentlichen Förderungen, übersehen aber oft die damit verbundenen vergaberechtlichen Vorgaben. Fehler können zu Rückforderungen oder Sanktionen führen. In unserem praxisnahen Webinar erfahren Sie, wann und wie das Vergaberecht greift, welche typischen Stolperfallen es gibt und wie Sie diese vermeiden. Das Webinar richtet sich an alle Unternehmen, die Fördermittel beantragen oder als Auftragnehmer an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen. Es wird von der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven in Kooperation mit der Oldenburgischen IHK ausgerichtet.

Seminarort: Online

Termin: 05.11.2025, 15:00 – 16:15 Uhr

Referent/in: Dr. Malte Linnemeyer, BBG und Partner, Bremen

Teilnahmeentgelt: 0,00 Euro (zzgl. USt.)

Anmeldung: https://www.ihk.de/bremen-bremerhaven/system/veranstaltungssuche/vstdetail-

tibros/5859716/92?terminId=4778



Oktober/November 2025



Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. Karl-Glässing-Str. 8 65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 974588-0
Fax: 0611 974588-20
E-Mail: info@absthessen.de
Internet: www.absthessen.de

Inhaltlich verantwortlich gemäß § 6 MDStV
Geschäftsführer der ABSt Hessen e.V.
Robert Rustler
Aufsichtsgremium
Vorstand der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V. (ABSt Hessen)

Redaktion: Sandra Schuster, ABSt Sachsen-Anhalt, Telefon: 0391 6230446, E-Mail: schuster@sachsen-anhalt.abst.de